

Regionaler Planungsverband Würzburg

Regionaler Planungsverband
c/o Landratsamt Main-Spessart, Marktplatz 8, 97753 Karlstadt

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
Petzoltstr. 21
97828 Marktheidenfeld



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 21.07.2023	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen 616 – Andrea Füller	Tel. 09353 / 793-1756 Fax 09353 / 793-7756 E-Mail Region2@Lramsp.de De-Mail Poststelle@Lramsp.De-Mail.de www.region-wuerzburg.de	Zimmer- Nr. 4	Marktplatz 8 97753 Karlstadt 10.08.2023
---	--	---	-------------------------	--

Gemeinde Birkenfeld, Landkreis Main-Spessart 9. Änderung des Flächennutzungsplans Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Birkenfeld“ Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB hier: landesplanerische Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Entwurf für die Änderung des Flächennutzungsplans wird beabsichtigt, auf einem Geltungsbereich von ca. 18,4 Hektar ein Sondergebiet für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage auszuweisen. Im Parallelverfahren wird ein Bebauungsplan „Solarpark Birkenfeld“ aufgestellt. Das Unternehmen 1A-Solar-Projekt GmbH, Schweinfurt plant die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage nordwestlich des bestehenden Siedlungsgebiets von Birkenfeld. Aktuell wird die Fläche ackerbaulich genutzt, im Flächennutzungsplan (FNP) ist das Plangebiet als Landwirtschaftsfläche dargestellt.

Der Regionale Planungsverband Würzburg nimmt in seiner Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange zu den im Betreff genannten Bauleitplanentwürfen Stellung. Maßstab für diese Stellungnahme sind die im Regionalplan der Region Würzburg (RP2) festgesetzten Ziele und Grundsätze. Die Ziele der Raumordnung sind zu beachten und die Grundsätze der Raumordnung zu berücksichtigen (Art. 3 BayLplG). Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (§1 Abs. 4 BauGB).

Zunächst möchten wir darauf hinweisen, dass die Regierung von Unterfranken als höhere Landesplanungsbehörde in Abstimmung mit den unterfränkischen Regionalen Planungsverbänden eine Planungshilfe für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PVA) erstellt hat.

Diese ist auf der Homepage der Regierung von Unterfranken unter folgendem Link abrufbar:
https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/mam/aufgaben/bereich2/sg24/2023-02_22_ruf-24_planungshilfe_ff-pva_3_aktualisierung.pdf

Vorsitzende des Verbandes
Sabine Sitter, Landrätin

Bankverbindung:
IBAN: DE 06 79050000 0190006155
SWIFT-BIC: BYLADEM1SWU

Aus der Planungshilfe geht hervor, dass sich das Vorhabengebiet für den Solarpark in einem Raum mit geringem Raumwiderstand befindet.

Zur vorliegenden Planung stellt der Regionale Planungsverband Würzburg Folgendes fest:

1. Ausbau erneuerbarer Energien

Gemäß den Grundsätzen B X 1.1 und 1.2 RP2 soll in allen Teilräumen der Region eine sichere, kostengünstige, umweltschonende sowie nach Energieträgern breit diversifizierte Energieversorgung angestrebt werden. Verstärkt soll dabei auf erneuerbare Energieträger abgestellt werden. Die vorliegende Planung trägt diesen Festlegungen Rechnung.

2. Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf den Standortraum

Freiflächen-Photovoltaikanlagen können das Landschafts- und Siedlungsbild beeinträchtigen. Dies trifft besonders auf bisher ungestörte Landschaftsteile zu (vgl. Grundsätze 7.1.3 LEP). Gemäß den Grundsätzen B X 5.1.1 und 5.1.2 RP2 sollen Anlagen zur Sonnenenergienutzung bevorzugt innerhalb von Siedlungseinheiten errichtet werden.

Bei der Errichtung von Anlagen außerhalb von Siedlungsgebieten soll darauf geachtet werden, dass eine Zersiedelung und eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes soweit wie möglich vermieden werden. Daher sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen räumlich konzentriert und möglichst in räumlichem Zusammenhang zu anderen Infrastruktureinrichtungen an vorbelasteten Standorten errichtet werden. Hierzu zählen z.B. Standorte entlang von Infrastruktureinrichtungen (Verkehrswege, Energieleitungen etc.) oder Konversionsstandorte (vgl. Begründung zu Grundsatz 6.2.3 LEP).

Gemäß der Landschaftsbildbewertung Bayern (LfU 2015) liegt der Standort der geplanten Freiflächen-Photovoltaikanlage auf landwirtschaftlichen Flächen innerhalb der Landschaftsbildeinheit „Marktheidenfelder Platten“ mit überwiegend mittlerer landschaftlicher Eigenart und hoher Erholungswirksamkeit.

Unmittelbar nordöstlich des Vorhabenstandortes befindet sich das Vorbehaltsgebiet WK 30 „Nördlich Birkenfeld“ gemäß Regionalplan der Region Würzburg (Grundsatz B X 5.1.4 RP2). Somit ist hier eine Mehrfachnutzung von Anlagen erneuerbarer Energien grundsätzlich möglich.

Im **Ergebnis** ist das im Betreff genannte Vorhaben hinsichtlich der raumordnerischen Festlegungen zum Ausbau erneuerbarer Energien grundsätzlich zu begrüßen. Seitens des Regionalen Planungsverbandes Würzburg bestehen keine Einwände gegen die Entwürfe für den Flächennutzungsplan und den Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Sitter, Landrätin
Verbandsvorsitzende